



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0018-Pr 1/2004

1756/AB

2004-07-14

zu 1761/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 1761/J-NR/2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anzeigen bzw. Strafverfahren nach § 222 StGB“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Die Statistik zu den Strafanzeigen (Polizeiliche Kriminalstatistik) wird vom Bundesministerium für Inneres geführt.

Zu 3 und 4:

Da einige Staatsanwaltschaften eine Unterscheidung nach Zurücklegung von Anzeigen und Einstellung von Verfahren nach § 90 oder § 109 StPO bzw. §§ 4 und 6 JGG oder Rücktritt von der Anklage nach § 227 StPO nicht ausarbeiten konnten, werden die Fragen 3. und 4. gemeinsam beantwortet.

Jahr	2000		2001		2002		2003	
	Zurücklegung gem. § 90 StPO	Einstellung gem. § 90/109 StPO						
StA Fel- dkirch	—	—	6	0	9	4	5	2
StA Inns- bruck	4		9		20		16	
StA Wien	0		4		53		50	

Jahr	2000		2001		2002		2003	
StA Korneuburg	1	0	16	1	27	3	21	5
StA St. Pölten	3	0	14	0	20	0	21	1
StA Eisenstadt	--	--	0	1	1	0	11	0
StA Wiener Neustadt	--	--	14	2	15	0	21	3
StA Krems	--	--	0	0	0	1	8	1
StA Linz	2		12		15		15	
StA Salzburg	2	1	14	0	15	2	14	3
StA Wels	1	0	17	3	33	0	25	1
StA Steyr	0	0	0	0	0	0	6	
StA Ried	1	0	3	1	9	0	12	0
StA Graz	0	0	--	--	--	--	--	--
StA Klagenfurt	1	19	13	2	24	1	17	2
StA Leoben	1	0	12	2	17	1	11	0

Insgesamt wurden somit im Jahr 2000 36 Anzeigen, im Jahr 2001 146 Anzeigen, im Jahr 2002 270 Anzeigen und im Jahr 2003 271 Anzeigen gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt oder gemäß § 90 Abs. 1 StPO bzw. 109 Abs. 1 StPO eingestellt.

Zu 5:

Die Anzahl aller Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch nach der Verurteilungstatistik für die Jahre 2000 bis 2003 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

	Verurteilte nach dem StGB
2000	36.533
2001	33.136
2002	35.102
2003	35.672

Zu 6:

	Verurteilte nach § 222 StGB	Davon Geldstrafe	Davon Freiheits- strafe
2000	59	42	12
2001	41	26	13
2002	51	47	15
2003	42		

Es steht mir keine Statistik zur Verfügung, welche konkreten Strafen in diesen Fällen verhängt wurden. Für das Jahr 2003 stehen mir auch noch keine Daten zur Verfügung, wie viele Personen zu einer Geldstrafe und wie viele zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden.

Zu 7:

Bei folgenden Staatsanwaltschaften sind noch Verfahren nach § 222 StGB gegen bekannte Täter aus den Jahren 2000 bis 2003 anhängig:

Jahr	2000	2001	2002	2003
StA Innsbruck	0	0	0	1
StA Wien	0	0	2	6
StA St. Pölten	1	0	2	2
StA Eisenstadt	--	0	0	5
StA Wiener Neustadt	--	0	0	2
StA Krems	0	0	0	1
StA Salzburg	0	10	8	8
StA Wels	0	1	0	1
StA Steyr	0	0	0	1
StA Ried	0	0	2	0
StA Klagenfurt	0	0	1	0
StA Leoben	0	0	0	1

Aus dem Jahr 2000 ist somit noch ein Strafverfahren, aus dem Jahr 2001 sind elf Strafverfahren, aus dem Jahr 2002 15 Strafverfahren und aus dem Jahr 2003 28 Strafverfahren offen.

Zu 8:

Diversionselle Maßnahmen nach dem IXa. Hauptstück der StPO wurden von folgenden Staatsanwaltschaften durchgeführt, wobei die Abkürzungen „GB“ für einen Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages nach § 90c StPO, „gL“ für Rücktritt der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen nach § 90d StPO, „PZ“ für Rücktritt von der Verfolgung nach einer Probezeit nach § 90f StPO und „ATA“ für Rücktritt von der Verfolgung nach außergerichtlichem Tatausgleich nach § 90g StPO stehen.

Jahr	2000	2001	2002	2003
StA Feldkirch	---	1 x GB	0	3 x GB
StA Innsbruck	1 x GB	2 x GB	5 x GB	1 x GB, 1 x PZ
StA Wien	1 x GB	0	1 x gL, 3 x PZ, 1 x ATA	1 x GB, 2 x gL, 4 x PZ
StA Korneuburg	1 x GB	2 x GB, 1 x ATA	5 x GB, 1 x gL	6 x GB, 2 x PZ
StA St. Pölten	1 x GB, 1 x gL	2 x GB, 1 x PZ	1 x GB	1 x GB, 1 x PZ
StA Eisenstadt	---	0	1 x GB	0
StA Wiener Neustadt	---	1 x PZ	2 x GB	2 x PZ
StA Krems	---	0	2 x GB, 1 x PZ	1 x GB
StA Linz	0	2 x GB, 2 x gL	0	1 x gL
StA Salzburg	0	3 x GB, 1 x gL, 1 x ATA	1 x GB, 1 x PZ	3 x GB
StA Wels	0	2 x GB	1 x gL, 1 x PZ	4 x GB
StA Steyr	0	0	2 x GB	1 x PZ
StA Ried	2 x PZ	0	0	1 x GB, 1 x PZ
StA Graz	3 x GB	0	0	0
StA Klagenfurt	1 x GB	5 x GB	6 x GB, 1 x PZ	6 x GB, 1 x PZ, 1 x gL
StA Leoben	0	2 x PZ	1 x PZ	0

Im Jahr 2000 wurde somit in elf Fällen diversionell vorgegangen, davon in acht Fällen mit Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, in einem Fall mit Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen und in zwei Fällen mit Rücktritt von der Verfolgung nach einer Probezeit.

Im Jahr 2001 wurden 28 Anzeigen diversionell erledigt, davon 19 mit Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, zwei nach Rücktritt von der Verfolgung nach außergerichtlichem Tatausgleich, vier nach Rücktritt von der Verfolgung nach einer Probezeit und drei nach Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen.

Im Jahr 2002 wurde in 37 Fällen diversionell vorgegangen, davon in 25 Fällen nach Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, in acht Fällen nach Rücktritt von der Verfolgung nach einer Probezeit, in drei Fällen nach Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen und in einem Fall nach Rücktritt von der Verfolgung nach außergerichtlichem Tatausgleich.

Im Jahr 2003 wurden 45 Anzeigen diversionell erledigt, davon 27 mit Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages, 13 mit Rücktritt von der Verfolgung nach einer Probezeit und 4 nach Rücktritt von der Verfolgung nach gemeinnützigen Leistungen.

13. Juli 2004



(Mag^a. Karin Miklautsch)